

NTConsult  
Informationssysteme GmbH & Co. KG  
Lanterstr. 9  
46539 Dinslaken

## **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Produktes Predon Warenwirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe in Ihrem Hause in Zusammenarbeit mit der DATEV eG eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung zum Produkt Predon Warenwirtschaft durchgeführt.

Der Prüfung wurden folgende Prüfungskriterien zu Grunde gelegt:

- IDW Prüfungsstandard: Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen (IDW PS 880), Stand 25. Juni 1999,
- IDW Prüfungsstandard: Abschlußprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 330), Stand 24.09.2002,
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1), Stand 24.09.2002,
- Stellungnahme FAMA 1/1987 (Fachausschuß für moderne Abrechnungssysteme des Instituts der Wirtschaftsprüfer) und
- GoBS [vgl. Bundesministerium der Finanzen: Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), Bundessteuerblatt 1995, Teil 1, Nr. 18]

Die Überprüfung der Programmfunktionen hat keine Mängel aufgezeigt. Den geltenden Prüfungskriterien wird seitens der NTConsult, soweit dies in ihrem Verantwortungsbereich liegt, entsprochen.

# CASPERS

---

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Als Ergebnis der Prüfung stelle ich fest, dass die für die Erteilung der Softwarebescheinigung erforderlichen Voraussetzungen vorliegen und komme somit zu folgendem Urteil:

„Die von mir geprüfte rechnungslegungsrelevante Software **Predon Warenwirtschaft in der Version 2.0 (Stand Juni 2006)**, über deren Prüfung ich mit Datum vom 23. Juni 2006 Bericht erstattet habe, ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.“

Duisburg, 23. Juni 2006



Dipl.-Kfm. Thorsten Caspers  
Wirtschaftsprüfer